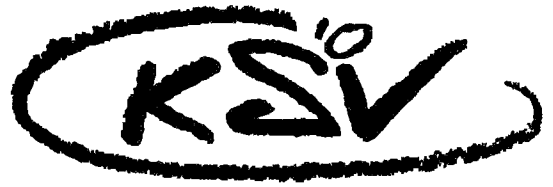


Kreissportverband Pinneberg e.V.



Kreissportverband Pinneberg e.V. • Postfach 1713 • 25407 Pinneberg

An die dem
Kreissportverband Pinneberg e.V.
angeschlossenen Sportvereine, Kreisfachverbände
und Fachsparten

Pinneberg, 23.01.2012



Auch 2012: Sportgerätezuschüsse für Vereine und Verbände

„Der SportFörderFonds des KSV und der Sparkasse Südholstein!!!“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die enge Zusammenarbeit zwischen dem Kreissportverband Pinneberg (KSV) und der Sparkasse Südholstein (SPKSH) geht in die 13. Runde. Nach dem großartigen Erfolg der vergangenen Jahre haben beide Organisationen den in 2000 begründeten **SportFörderFonds (SFF)** fortgeführt. Auch für das Jahr 2012 wird dem KSV ein Betrag von € 25.000,- zur Förderung des Sportes zur Verfügung gestellt. Wir verweisen auf die Infos auf unserer Homepage und den letzten KREIS SPORT.

Die Mittel sollen als Zuschüsse zu den Anschaffungskosten langlebiger Sportgeräte der Vereine und Verbände gemäß den beigefügten Bewilligungsgrundsätzen verwendet werden. **Nutzen Sie daneben auch die Regelfördermöglichkeiten des LSV über den KSV und gemeindliche Mittel!**

Bis zum 01.07.2012 können Anträge für im Jahr 2012 geplante oder schon im Jahr 2012 erfolgte Anschaffungen gestellt werden. Dabei darf pro Verein und Jahr nur ein Antrag gestellt werden. In Abstimmung mit der Sparkasse entscheidet der KSV über die Mittelvergabe in freiem Ermessen. Formulare gibt es nicht.

Der KSV bittet alle Antragsberechtigten, sich bei der Antragstellung eng an die beigefügten Bewilligungsgrundsätze zu halten, um die Bearbeitung zu erleichtern. Dazu gehören Bedarfsbegründungen und ein Finanzierungsplan. Nutzen Sie unser Beratungsangebot, insbesondere, was die Kombination von Zuschüssen angeht. Wie Sie erkennen können, sind die Mittel begrenzt. Der **SFF** wurde von der Sparkasse und dem KSV eingerichtet, um auch Anschaffungen zu fördern, die durch das Raster von Richtlinien fallen. Ziel beider Organisationen ist es ferner, dafür Sorge zu tragen, dass über die Jahre möglichst viele verschiedene Vereine, Fachverbände oder Fachsparten in den Genuss einer Förderung kommen können. Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Anträge an den Kreissportverband Pinneberg und **nicht an die Sparkasse zu senden sind!!!**

Wir freuen uns, dass es erneut möglich wurde, diese etwas andere Form der Sportförderung, zugunsten des organisierten Sports mit Hilfe der Sparkasse Südholstein fortzuführen.

Mit freundlichen Grüßen


Karsten Tiedemann
Geschäftsführer Anlage:

Bewilligungsgrundsätze SportFörderFonds

Friedrich-Ebert-Straße 34 • 25421 Pinneberg • Telefon 04101 / 2 42 47 • Fax 04101 / 51 33 33

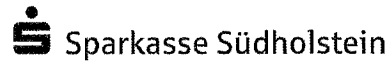
www.ksv-pinneberg.de • eMail: ksv@ksv-pinneberg.de • Amtsgericht Pinneberg VR 516

Bankverbindung: Sparkasse Südholstein • Kto.-Nr. 24 24 513 • BLZ 230 510 30

 **Sparkasse
Südholstein**
Förderer des Sports
und Partner des KSV



Pinneberg e.V.



SportFörderFonds

Bewilligungsgrundsätze

1. Vorbemerkungen

Zur Förderung der sportlichen Aktivitäten der gemeinnützigen Mitgliedsvereine des KSV und der Kreisfachverbände- und sparten im Breiten- und Freizeitsport sowie im Wettkampfsport haben der Kreissportverband Pinneberg e.V. (KSV) und die Sparkasse Südholstein (SPK) einen Fonds im Haushalt des KSV eingerichtet.

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind die Mitgliedsvereine des KSV und die Kreisfachverbände sowie die Fachsparten des KSV.

3. Förderungsumfang

Unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit können im Rahmen der Mittel, die die Sparkasse Südholstein dem KSV für Investitionen zur Verfügung gestellt hat, zweckgebundene Zuschüsse zur Förderung des Sports durch den Vorstand des KSV gewährt werden, und zwar insbesondere für folgende Zwecke:

- Anschaffung von langlebigen Sportgeräten
- Anschaffung von Sportgeräten zur Durchführung zeitlich begrenzter Projekte
- Anschaffung von Geräten zur Durchführung von Veranstaltungen von kreisweiter- oder überregionaler Bedeutung der Kreisfachverbände oder KSV-Fachsparten

Vorrangig soll der Jugend- und Gesundheitssport gefördert werden.

4. Förderungsausschlüsse

Nicht gefördert werden u.a.

- Baumaßnahmen
- Kfz und deren Anhänger
- Sportliche Aktivitäten von Einzelpersonen oder Mannschaften
- Durchführung von Veranstaltungen und Teilnahme an Veranstaltungen/Meisterschaften
- Büro- oder Verwaltungsgegenstände
- Schulungsmaterialien

5. Antragstellung


Anträge auf Bewilligung eines Zuschusses sind schriftlich bis zum 01.07. eines Jahres an den KSV zu stellen. Der mit rechtsverbindlichen Unterschriften versehene Antrag muss folgende Angaben beinhalten bzw. ihm müssen folgende Unterlagen beigelegt sein:

- Förderungsgegenstand
- Eingehende Bedarfsbegründung
- Finanzierungsplan
- Erfolgte Finanzierung (Eigenanteil)
- Beantragte oder bewilligte Zuschüsse Dritter
- Termin der geplanten oder bereits erfolgten Beschaffung
- Schriftliche Angebote oder Kostenvoranschläge
- Rechnungen über beschaffte Gegenstände ausschließlich aus dem Jahr der Antragstellung

6. Bewilligung/Höhe der Förderung

Nach Ende der Antragsfrist sichtet der Vorstand des KSV die Anträge. Pro Verein kann jährlich nur ein Antrag in die Auswahl der zu fördernden Anträge aufgenommen werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Ein Widerspruchsrecht ist nicht gegeben. Anträge können ohne Begründung abgelehnt werden.

Eine regelmäßige Förderung gleicher Vereine ist nicht möglich. Eine Bewilligung wird nicht von einer Förderung Dritter abhängig gemacht. Die Förderung aus dem Fonds erfolgt jedoch nachrangig, d.h. Zuschussmöglichkeiten durch die Gemeinde oder den Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV) sind vorrangig zu nutzen.

Sofern andere Institute der Finanzwirtschaft außerhalb der -Finanzgruppe einen Antrag finanziell unterstützen, ist eine Unterstützung dieses Antrages durch den Sportförderfonds ausgeschlossen.

Über die Höhe einer Förderung entscheidet der Vorstand des KSV nach Prüfung der vorliegenden Antragsunterlagen im freien Ermessen und in Abstimmung mit der Sparkasse Südholstein. Sind die Mittel des im Haushaltsplan des KSV ausgewiesenen Fonds erschöpft, können noch vorliegende Anträge auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Die Bewilligung und die Auszahlung erfolgen vorbehaltlich der Anerkennung des Verwendungsnachweises und des Einhaltens dieser Bewilligungsgrundlagen durch den KSV.

Im Rahmen einer gemeinsamen Öffentlichkeitsveranstaltung der Sparkasse Südholstein und des KSV, zu der die geförderten Antragsteller einen Vertreter entsenden, werden die Vorhaben dargestellt.

7. Verwendungsnachweis

Ein Verwendungsnachweis ist bis spätestens 1 Monat nach Eingang des Bewilligungsbescheides an den KSV zu senden. Der KSV hat das Recht, die ordnungsgemäße Verwendung und die Richtigkeit des Verwendungsnachweises zu prüfen.

Bei Anträgen, die bereits beschaffte Gegenstände aus dem Jahr der Antragstellung zum Gegenstand haben, genügt die Vorlage einer endgültigen Finanzierungsübersicht mit Kopien von Rechnungen und Zuschussbescheiden Dritter, sofern diese nicht bereits mit dem Antrag vorgelegt wurden.

Bei Anträgen, die sich auf noch zu beschaffende Gegenstände beziehen, sind die Kopien von Rechnungen und eine endgültige Finanzierungsübersicht mit Kopien von Zuschussbescheiden Dritter vorzulegen.

8. Rückforderung von Zuschüssen

Zuschüsse können ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn

- zum Zeitpunkt der Bewilligung die Gemeinnützigkeit nicht gegeben war oder ist,
- der Verwendungsnachweis nicht fristgemäß vorgelegt wurde,
- eine Überfinanzierung entstanden ist,
- eine spätere Überprüfung durch den KSV ergibt, dass die Förderungsvoraussetzungen nicht oder teilweise nicht vorgelegen haben,
- die nachgewiesenen Ausgaben unter der im Antrag ausgewiesenen Investitionssumme liegen.

9. Inkrafttreten

Diese Bewilligungsgrundlagen treten am 01.01.2000 aufgrund des Beschlusses des Vorstandes des Kreissportverbandes Pinneberg e.V. vom 14.03.2000, in Abstimmung mit der Sparkasse Südholstein, zuletzt geändert am 24.05.2007 am 01.10.2007 in Kraft.

Pinneberg, den 24.05.2007
Kreissportverband Pinneberg e.V.
Der Vorstand

Neumünster, den 24.05.2007
Sparkasse Südholstein
Der Vorstand